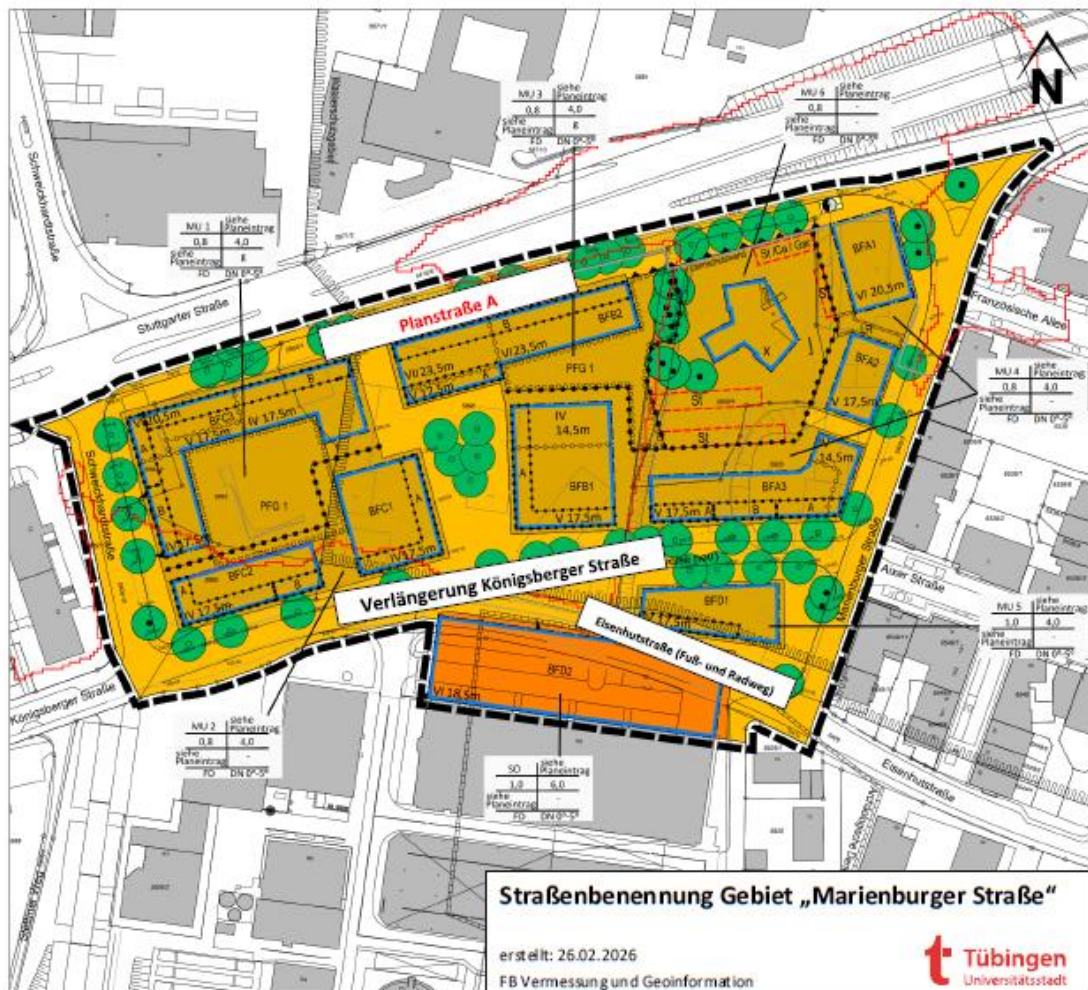


**Öffentliche Bekanntmachung  
vom 30. Juni 2026**

**Allgemeinverfügung zur Benennung der Thekla-Waitz-Straße und der Verlängerung der  
Königsberger Straße im Bereich des Bebauungsplans Marienburger Straße**

Aufgrund von § 5 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 folgende Benennung beschlossen:

1. Die hier als „Planstraße A“ eingezeichnete Straße wird als „Thekla-Waitz-Straße“ benannt.
2. Die Königsberger Straße wird in östlicher Richtung verlängert.



Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Tübingen, 26. Juni 2026

gez. Boris Palmer  
Oberbürgermeister

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, Widerspruch erhoben werden.

**Tag der Bereitstellung im Internet: 30. Juni 2026**